



Besser informiert.
Mehr **erleben**.



MEDIADATEN 2012 Nr. 55

BIETIGHEIMER ZEITUNG
SACHSENHEIMER ZEITUNG
BÖNNIGHEIMER ZEITUNG

DIE RUNDschau
STADTANZEIGER BIETIGHEIM-BISSINGEN
SACHSENHEIMER NACHRICHTENBLATT

Gültig ab 1. Januar 2012 Nielsen IIIb



Mitglied der **STUTTGARTER ZEITUNG**
ANZEIGENGEMEINSCHAFT

VERLAGSANGABEN

Allgemeine Verlagsangaben

Verlagsanschrift

Druck- und Verlagsgesellschaft
Bietigheim mbH
Kronenbergstraße 10
74321 Bietigheim-Bissingen

Postanschrift:
74319 Bietigheim-Bissingen

Telefon (0 71 42) 403-0
Fax (0 71 42) 403-125

info@bietigheimerzeitung.de
info@die-rundschau.de
www.bietigheimerzeitung.de
www.die-rundschau.de

Mitglied der
**STUTTGARTER
ZEITUNG**
ANZEIGENGEMEINSCHAFT

Geschäftsbedingungen

Für die Ausführung von Aufträgen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften“ sowie die „Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages“. Dies gilt auch für die Abwicklung aller Farbanzeigen-Aufträge. Geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigten nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Siehe AGBs Seite 20 ff.

Bankverbindung

Volksbank Ludwigsburg
Konto-Nr. 430 108 010
BLZ 604 901 50
Swift (BIC): GENODES1LBG
IBAN: DE84 6049 0150 0430 1080 10

Kreissparkasse Ludwigsburg
Konto-Nr. 7 030 200
BLZ 604 500 50

Swift (BIC): SOLADES1LBG
IBAN: DE28 6045 0050 0007 0302 00

Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Alle in dieser Preisliste genannten Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Ausgenommen sind Privatanzeigen-Preise, diese sind bereits inklusive MwSt. ausgewiesen.

Chiffregebühr

Die Chiffregebühr beträgt bei Abholung oder Zusendung 6,00 € zzgl. MwSt. je Veröffentlichung. Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale erhoben, auch wenn keine Zuschriften eingehen. Siehe auch AGBs Seite 21, Ziffer 18.

Erscheinungsweise

BIETIGHEIMER ZEITUNG SACHSENHEIMER ZEITUNG BÖNNIGHEIMER ZEITUNG

Werktäglich von Montag bis Samstag. Kein Erscheinen an Feiertagen. Bei auf Samstag fallenden Feiertagen erscheint die Samstags- bzw. Wochenendausgabe bereits am Freitag mit dem Anzeigenteil vom Wochenende.

DIE RUNDSCHAU

Wöchentlich am Donnerstag. Kein Erscheinen an Feiertagen. Bei auf Donnerstag fallenden Feiertagen erscheint Die Rundschau bereits am vorherigen Mittwoch.

STADTANZEIGER BIETIGHEIM-BISSINGEN

14-tägig am Dienstag

SACHSENHEIMER NACHRICHTENBLATT

14-tägig am Freitag

KONTAKT

VERLAG (Zentrale)

Telefon (0 71 42) 403-0
Fax (0 71 42) 403-125

ANZEIGENBERATUNG/-VERKAUF Gewerbliche Kunden:

Stellenmarkt

Telefon (0 71 42) 403-270/-280

Immobilienchau

Telefon (0 71 42) 403-270/-280

Autoschau

Telefon (0 71 42) 403-270/-280

Sonderveröffentlichungen

Telefon (0 71 42) 403-251

Anzeigenleitung

Telefon (0 71 42) 403-250

E-Mail

anzeigen@bietigheimerzeitung.de

ANZEIGENBERATUNG/-VERKAUF Private Kunden:

Kleinanzeigen

Telefon (0 71 42) 403-260

Nachrufe/Familienanzeigen

Telefon (0 71 42) 403-260

Zentrale Anzeigen-Faxnummer

Fax (0 71 42) 403-125

SCHLUSSTERMINE

für Anzeigenaufträge und Druckunterlagen

BIETIGHEIMER ZEITUNG SACHSENHEIMER ZEITUNG BÖNNIGHEIMER ZEITUNG

Platzierte Anzeigen ¹⁾

Montagausgabe	freitags, 16.00 Uhr
Dienstag- bis	Vortag, 11.00 Uhr
Freitagausgabe	
Samstagausgabe	donnerstags, 15.30 Uhr

Stellenmarkt

Samstagausgabe	donnerstags, 15.30 Uhr
----------------	------------------------

Immobilienchau

Samstagausgabe	donnerstags, 15.30 Uhr
----------------	------------------------

Autoschau

Samstagausgabe	donnerstags, 15.30 Uhr
----------------	------------------------

Nachrufe/Familienanzeigen

Montagausgabe	samstags, 11.00 Uhr
Dienstag- bis	Vortag, 16.00 Uhr
Samstagausgabe	

Bei Feiertagen gelten um mindestens einen Tag vorgezogene Schlusstermine.

¹⁾ Für Sonderwerbformen (siehe Seite 10 f) gelten um 3 Tage vorgezogene Schlusstermine.

DIE RUNDSCHAU

Erscheinung	donnerstags
Schlusstermin	dienstags, 16.30 Uhr

STADTANZEIGER BIETIGHEIM-BISSIGEN

Erscheinung	dienstags
Schlusstermin	donnerstags, 16.00 Uhr (Vorwoche)

SACHSENHEIMER NACHRICHTENBLATT

Erscheinung	freitags
Schlusstermin	freitags, 11.00 Uhr (Vorwoche)

RABATTE

für Anzeigenaufträge innerhalb eines Abschlussjahres

03

BIETIGHEIMER ZEITUNG SACHSENHEIMER ZEITUNG BÖNNIGHEIMER ZEITUNG sowie für die Kombination mit DIE RUNDSCHAU

Malstaffel	
ab 6 Mal	5 %
ab 12 Mal	10 %
ab 24 Mal	15 %
ab 52 Mal	20 %

Mengenstaffel	
1.000 mm	3 %
3.000 mm	5 %
5.000 mm	10 %
10.000 mm	15 %
20.000 mm	20 %
40.000 mm	21 %
60.000 mm	22 %
80.000 mm	23 %
100.000 mm	24 %
150.000 mm	25 %

Textteilanzeigen werden mit dem Umrechnungsfaktor 1,166 in bestehende Abschlüsse eingerechnet.

Streckenrabatte:

bei 3 Seiten	= 15 %
4 Seiten	= 20 %
5 Seiten	= 25 %
6 Seiten	= 30 %
7 Seiten	= 35 %
ab 8 Seiten	= 40 %

Anzeigenstrecke:

Drei oder mehr aufeinanderfolgende Anzeigenseiten, die nicht durch redaktionelle Seiten unterbrochen sind.

STADTANZEIGER BIETIGHEIM-BISSIGEN

Malstaffel	
ab 6 Mal	5 %
ab 12 Mal	10 %
ab 24 Mal	20 %

SACHSENHEIMER NACHRICHTENBLATT

Malstaffel	
ab 12 Mal	10 %
ab 24 Mal	20 %

AUFLAGEN UND VERBREITUNGSGEBIET

Bietigheimer Zeitung, Sachsenheimer Zeitung, Bönningheimer Zeitung und Die Rundschau

04



Bietigheimer Zeitung
Sachsenheimer Zeitung
Bönningheimer Zeitung



Die Rundschau

ZIS-Nummer	100283	–
Druckauflage	13.751	109.862
Verbreitete Auflage ¹⁾	12.204	–
Verkaufte Auflage ¹⁾	11.935	–
Verbreitung (alphabetisch)	Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Botenheim, Cleebronn, Erligheim, Freiberg, Freudental, Gemmrigheim, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim, Löchgau, Markgröningen/-Unterriexingen, Meimsheim, Mundelsheim, Oberriexingen, Pleidelsheim, Sachsenheim, Sersheim, Tamm, Walheim	Asperg, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Brackenheim, Cleebronn, Erligheim, Freiberg, Freudental, Gemmrigheim, Güglingen, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim, Löchgau, Ludwigsburg-Eglosheim, Markgröningen, Mundelsheim, Neckarwestheim, Oberriexingen, Pfaffenhofen, Pleidelsheim, Sachsenheim, Sersheim, Tamm, Unterriexingen, Vaihingen, Walheim, Zaberfeld

¹⁾ Quelle: IWW II/2011



- Bietigheimer Zeitung
Sachsenheimer Zeitung
Bönningheimer Zeitung
- Die Rundschau

KONTAKT

VERTRIEB

Auskunft/Beratung

Telefon (0 71 42) 403-231

Zentrale Vertriebs-Faxnummer

Fax (0 71 42) 403-122

E-Mail

leserservice@bietigheimerzeitung.de



**Stadtanzeiger
Bietigheim-Bissingen**

**Sachsenheimer
Nachrichtenblatt**

ZIS-Nummer	–	–
Druckauflage	20.216	8.341
Verbreitete Auflage ¹⁾	–	–
Verkaufte Auflage ¹⁾	–	–
Verbreitung (alphabetisch)	Bietigheim-Bissingen mit den Stadtteilen Bietigheim, Bissingen, Buch, Kammgarnspinnerei, Kreuzäcker, Metterzimmern, Sand sowie Untermberg	Sachsenheim mit den Ortsteilen Großsachsenheim, Häfnerhaslach, Hohenhaslach, Kleinsachsenheim, Ochsenbach sowie Spielberg

¹⁾ Quelle: IVW II/2011



- Stadtanzeiger Bietigheim-Bissingen
- Sachsenheimer Nachrichtenblatt

KONTAKT

VERTRIEB

Auskunft/Beratung
Telefon (0 71 42) 403-231

Zentrale Vertriebs-Faxnummer
Fax (0 71 42) 403-122

E-Mail
leserservice@bietigheimerzeitung.de

TECHNISCHE ANGABEN

Allgemeine Angaben

	Bietigheimer Zeitung Sachsenheimer Zeitung Bönnigheimer Zeitung	Die Rundschau	Stadtanzeiger Bietigheim-Bissingen	Sachsenheimer Nachrichtenblatt	KONTAKT
Satzspiegel Breite x Höhe in mm	320 x 485	320 x 485	228 x 320	228 x 320	ANZEIGENERSTELLUNG Zentrale Faxnummer Fax (0 71 42) 403-125
Breite Panorama Breite x Höhe in mm	665 x 485	665 x 485	478 x 320	478 x 320	E-Mail anzeigen@bietigheimerzeitung.de
Spaltenbreite in mm					Bei Fragen zur elektronischen Übermittlung Telefon (0 71 42) 403-310
Anzeigenteil					
1 Spalte	44	44	44	44	
2 Spalten	90	90	90	90	
3 Spalten	136	136	136	136	
4 Spalten	182	182	182	182	
5 Spalten	228	228	228	228	
6 Spalten	274	274	–	–	
7 Spalten	320	320	–	–	
Spaltenabstand	1,50	1,50	1,50	1,50	
Textteil					
1 Spalte	49	42	54	–	
2 Spalten	103	88	112	–	
3 Spalten	157	134	170	–	
4 Spalten	211	180	228	–	
5 Spalten	266	226	–	–	
6 Spalten	320	272	–	–	
7 Spalten	–	318	–	–	
Spaltenabstand	5	3	–	–	
Mindesthöhe für Anzeigen in mm	Anzeigenteil: 15 Textteil: 20	Anzeigenteil: 15 Textteil: 20	30	30	

Druckverfahren

Rotationsoffsetdruck gem. ISO12647-3

Grundschrift

Anzeigenteil 7 pt
Textteil 8 pt

Schriften für Anzeigen

positiv, mindestens 7 Punkt
negativ, mindestens 9 Punkt, Schriftart
medium
gerastert, mindestens 12 Punkt

Strichbreite

(Schrift und Linien)

Mindestens 0,5 Punkt

Rasterform Elliptische Punktform
Rasterweite 48 Linien/cm (100 lpi)

Tonwertumfang

s/w-Anzeigen Licht: 15 %, Tiefe: 85 %
Farbanzeigen Licht: 10 %, Tiefe: 90 %

Tonwertzunahme

Beim Zeitungsoffsetdruck ist eine
Tonwertzunahme, bezogen auf 40 %
Flächendeckung von ca. 26 % zu
berücksichtigen.

Flächendeckungssumme

Maximal 240 %

Anzeigenauftrag/Begleitunterlagen

Vor jeder Druckunterlagen-Übermittlung
(Datenträger, E-Mail) muss der
Anzeigenverwaltung ein schriftlicher Auftrag
inkl. einer Kopie des vollständigen
Anzeigenmotivs vorliegen.
Das Auftragsschreiben muss auf die Art
der Druckunterlagen-Übermittlung hin-
weisen sowie einen Ansprechpartner mit
Telefonnummer nennen.

Zu allen Farbanzeigen benötigen wir
zwingend ein Farbmuster auf Zeitungspapier
nach ISO Newspaper26v4 und ein
Standmuster, da eine zufriedenstellende
Druckqualität ansonsten nicht gewähr-
leistet werden kann.

Farben

Farbanzeigen sind in CMYK für den Vier-
farbprozess zeitungsgerecht anzulegen.
Anzeigen mit einer Zusatzfarbe nur
Schwarz- und jeweilige Farbform.

CMYK-separierte Bilder mit anhängendem
Profil können verarbeitet werden.
Idealerweise werden an die Bilddaten
verwendete ICC-Profile angehängt.

Technik Plattenkopie

Computer to Plate

Programme Windows

Adobe Creative Suite (InDesign, Illustrator,
Photoshop), QuarkXPress, MS Office

Datenformate

Geschlossene Formate (PDF, EPS).
Vorzugsweise hochaufgelöstes PDF mit
100 % eingebetteten Schriften. EPS mit
inkludierten Schriften (oder in Zeichenwege
umgewandelt). In PDF oder EPS
verwendete Bilder in CMYK, s/w oder
Bitmap, keine RGB oder LAB-Daten. Zur
Datenanlieferung muss grundsätzlich eine
Textdatei mit Angaben über Verlagsobjekt,
Kunde / Motiv, Anzeigenformat, Farbigkeit,
Erscheinungstag, Absender, Ansprechpartner
und Telefonnummer beigefügt
werden. Die Dateien sind ohne Beschnitt
und Passermarken anzuliefern.

Datenträger / Art der Anlieferung

CD's, DVD's oder E-Mail

Belichtungsanlage

Krause CtP-Belichtungssysteme

PostScript-Files

Ausschließlich Herkules Druckertreiber. PS/
PRN-Dateien, Verzeichnis-Ordner
inklusive aller Dateien und Schriften.

Bitte beachten Sie auch die „Zusätzlichen
Geschäftsbedingungen für die digitale
Übermittlung von Druckunterlagen für
Anzeigen“ auf Seite 21.

KONTAKT**ANZEIGENERSTELLUNG****Zentrale Faxnummer**

Fax (0 71 42) 403-125

E-Mail

anzeigen@bietigheimerzeitung.de

**Bei Fragen zur
elektronischen Übermittlung**
Telefon (0 71 42) 403-310

ANZEIGEN

Grundpreise Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

	Bietigheimer Zeitung Sachsenheimer Zeitung Bönnigheimer Zeitung	Die Rundschau Kombination ¹⁾	Stadtanzeiger Bietigheim-Bissingen	Sachsenheimer Nachrichtenblatt	KONTAKT
					ANZEIGENBERATUNG/-VERKAUF
Anzeigenteil, mm-Preis					Bietigheimer Zeitung
s/w	1,40	2,24	0,76	0,76	Sachsenheimer Zeitung
1 Buntfarbe ³⁾	1,75	2,80	1,03	1,14	Bönnigheimer Zeitung
2 Buntfarben ³⁾	1,96	3,14	1,10	1,22	Telefon (0 71 42) 403 - 270/- 280
3 Buntfarben ³⁾	2,10	3,36	1,18	1,29	Die Rundschau
					Telefon (0 71 42) 403 - 270/- 280
Textteil, mm-Preis					Stadtanzeiger Bietigheim-Bissingen
s/w	4,36	–	–	–	Telefon (0 71 42) 403 - 270/- 280
1 Buntfarbe ³⁾	5,45	–	–	–	Sachsenheimer Nachrichtenblatt
2 Buntfarben ³⁾	6,10	–	–	–	Telefon (0 71 42) 403 - 270/- 280
3 Buntfarben ³⁾	6,54	–	–	–	Telefon (0 71 42) 403 - 270/- 280
1/1-Seite	7 Spalten x 485 mm = 3.395 mm	7 Spalten x 485 mm = 3.395 mm	5 Spalten x 320 mm = 1.600 mm	5 Spalten x 320 mm = 1.600 mm	Faxnummern
Breite x Höhe in mm					Fax (0 71 42) 403 - 170/- 254
s/w	4.753,00	7.604,80	1.216,00	1.216,00	E-Mail
1 Buntfarbe	5.941,25	9.506,00	1.642,00	1.824,00	anzeigen@bietigheimerzeitung.de
2 Buntfarben	6.654,20	10.646,72	1.764,00	1.946,00	
3 Buntfarben	7.129,50	11.407,20	1.885,00	2.067,00	
Titelkopf-Anzeige	Festformat	Festformat ²⁾			
Breite x Höhe in mm	49 x 62 mm	103 x 35 mm			
s/w	–	–	–	–	
1 Buntfarbe	–	–	–	–	
2 Buntfarben	–	–	–	–	
3 Buntfarben	399,90	330,00			

Platzierungsbedingungen und Sonderformate siehe Seite 10 f.

¹⁾ Anzeigen in der Ausgabe des Wochenblatts DIE RUNDSCHAU (109.862 Exemplare) erscheinen donnerstags und zusätzlich in der BIETIGHEIMER ZEITUNG, SACHSENHEIMER ZEITUNG und BÖNNIGHEIMER ZEITUNG (13.751 Exemplare) = **123.613 Exemplare** (siehe Seite 4).

²⁾ Keine Kombination möglich.

³⁾ Farbanzeigen unter 100 mm werden mit 100 mm Abdruckhöhe abgerechnet.

	Bietigheimer Zeitung Sachsenheimer Zeitung Bönnigheimer Zeitung	Die Rundschau Kombination ¹⁾	Stadtanzeiger Bietigheim-Bissingen	Sachsenheimer Nachrichtenblatt
Anzeigenteil, mm-Preis				
s/w	1,22	1,95	0,64	0,64
1 Buntfarbe ³⁾	1,53	2,44	0,86	0,96
2 Buntfarben ³⁾	1,71	2,73	0,93	1,02
3 Buntfarben ³⁾	1,83	2,93	0,99	1,09
Textteil, mm-Preis				
s/w	3,67	–	–	–
1 Buntfarbe ³⁾	4,59	–	–	–
2 Buntfarben ³⁾	5,14	–	–	–
3 Buntfarben ³⁾	5,51	–	–	–
1/1-Seite Breite x Höhe in mm	7 Spalten x 485 mm = 3.395 mm	7 Spalten x 485 mm = 3.395 mm	5 Spalten x 320 mm = 1.600 mm	5 Spalten x 320 mm = 1.600 mm
s/w	4.141,90	6.620,25	1.024,00	1.024,00
1 Buntfarbe	5.177,38	8.275,31	1.382,00	1.536,00
2 Buntfarben	5.798,66	9.268,35	1.485,00	1.638,00
3 Buntfarben	6.212,85	9.930,38	1.587,00	1.741,00
Titelkopf-Anzeige Breite x Höhe in mm	Festformat 49 x 62 mm	Festformat ²⁾ 103 x 35 mm		
s/w	–	–	–	–
1 Buntfarbe	–	–	–	–
2 Buntfarben	–	–	–	–
3 Buntfarben	339,92	280,00		

KONTAKT

ANZEIGENBERATUNG/-VERKAUF

Bietigheimer Zeitung
Sachsenheimer Zeitung
Bönnigheimer Zeitung
Telefon (0 71 42) 403-270/-280

Die Rundschau
Telefon (0 71 42) 403-270/-280

Stadtanzeiger Bietigheim-Bissingen
Telefon (0 71 42) 403-270/-280

Sachsenheimer Nachrichtenblatt
Telefon (0 71 42) 403-270/-280

Faxnummern
Fax (0 71 42) 403-170/-254

E-Mail
anzeigen@bietigheimerzeitung.de

Platzierungsbedingungen und Sonderformate siehe Seite 10 f.

¹⁾ Anzeigen in der Ausgabe des Wochenblatts DIE RUNDSCHAU (109.862 Exemplare) erscheinen donnerstags und zusätzlich in der BIETIGHEIMER ZEITUNG, SACHSENHEIMER ZEITUNG und BÖNNIGHEIMER ZEITUNG (13.751 Exemplare) = **123.613 Exemplare** (siehe Seite 4).

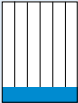

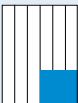
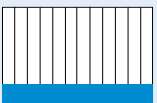
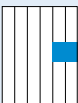
²⁾ Keine Kombination möglich.

³⁾ Farbanzeigen unter 100 mm werden mit 100 mm Abdruckhöhe abgerechnet.


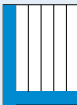

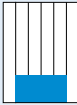

PLATZIERUNGSBEDINGUNGEN UND SONDERFORMATE

Bietigheimer Zeitung, Sachsenheimer Zeitung und Bönningheimer Zeitung Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

10

	Beschreibung	Format	Farbigkeit	Grundpreis	Ortspreis	
Blattbreite Anzeige auf Textseite	Im Lokalteil unter Text	Breite: 7 Anzeigenspalten (320 mm) Höhe: mind. 60 mm max. 400 mm	s/w 1 Bf 2 Bf 3 Bf	Anzeigen-mm-Preis 1,40 1,75 1,96 2,10	1,22 1,53 1,71 1,83	
Blatthohe Anzeige auf Textseite*	Im Lokalteil neben Text	Breite: min. 1 Textspalte (49 mm) max. 4 Textspalten Höhe: 485 mm	s/w 1 Bf 2 Bf 3 Bf	Anzeigen-mm-Preis 1,40 1,75 1,96 2,10	1,22 1,53 1,71 1,83	
Eckfeld-Anzeige auf Textseite*	Rechts oder links außen auf einer Textseite platziert	Breite: mind. 2 Textspalten (103 mm) max. 5 Textspalten (266 mm) Höhe: max. 400 mm Mindestabnahme = 600 Gesamt-mm	s/w 1 Bf 2 Bf 3 Bf	Anzeigen-mm-Preis 1,40 1,75 1,96 2,10	1,22 1,53 1,71 1,83	
Panorama-Anzeige auf Textseite	Unter Text über Bund gedruckt	Breite: 15 Anzeigenspalten (665 mm) Höhe: mind. 80 bis 100 mm max. 485 mm	s/w 1 Bf 2 Bf 3 Bf	Anzeigen-mm-Preis 1,40 1,75 1,96 2,10	1,22 1,53 1,71 1,83	
Textteil-Anzeige auf Textseite	An drei Seiten von redak- tionellem Text umgeben	Breite: mind. 1 Textspalte (49 mm) max. 2 Textspalten (103 mm) Höhe: mind. 20 mm max. 100 mm	s/w 1 Bf 2 Bf 3 Bf	Anzeigen-mm-Preis 4,36 5,45 6,10 6,54	3,67 4,59 5,14 5,51	

* **Bitte beachten:** Die „Blatthohe Anzeige“ und „Eckfeld-Anzeige“ auf Textseite haben eine Breite von 49 mm (statt 44 mm im Anzeigenteil).
Deshalb müssen diese Preise mit dem Umrechnungsfaktor 1,166 berechnet werden.

	Beschreibung	Format	Farbigkeit	Grundpreis	Ortspreis	
1.000er-Eckfeld auf Textseite	Oben und rechts bzw. links von Text umgeben	Breite: 4 Textspalte (211 mm) Höhe: 250 mm Insgesamt = 1.166 Anzeigen-mm	s/w 1 Bf 2 Bf 3 Bf	Basis: Anzeigen-mm-Preis 1.632,40 2.040,50 2.285,36 2.448,60	1.422,52 1.783,98 1.993,86 2.133,78	
L-Anzeige auf Textseite	Oben sowie rechts oder links von Text umgeben	Breite: 7 Anzeigenspalten (320 mm) + 1 Textspalte Höhe: 80 mm + 405 mm Insgesamt = 1.032 Anzeigen-mm	s/w 1 Bf 2 Bf 3 Bf	Basis: Anzeigen-mm-Preis 1.444,80 1.806,00 2.022,72 2.167,20	1.259,04 1.578,96 1.764,72 1.888,56	
Wetter-Anzeige auf Textseite	Steht oben rechts im Wetterkasten	Breite: 125 mm Höhe: 35 mm	s/w 1 Bf 2 Bf 3 Bf	147,00 – – 220,50	128,10 – – 192,15	
Tunnel-Anzeige auf Textseite	Rechts, links und oben von Text umflossen	Breite: 4 Textspalten (211 mm) Höhe: 100 mm Insgesamt = 466 Anzeigen-mm	s/w 1 Bf 2 Bf 3 Bf	Basis: Anzeigen-mm-Preis 652,40 815,50 913,36 978,60	568,52 712,98 796,86 852,78	
Satelliten-Anzeigen nur im Anzeigenteil	3 bis 5 gleich hohe Anzeigen werden über die Anzeigenseite verteilt	Breite: 1 Anzeigenspalte (44 mm) Höhe: 50 mm Insgesamt = 3 bis 5 Mal = 150 bis 250 Anzeigen-mm	s/w 1 Bf 2 Bf 3 Bf	Anzeigen-mm-Preis 1,40 1,75 1,96 2,10	1,22 1,53 1,71 1,83	

Bf = Buntfarbe

Damit wir Ihre Wünsche optimal erfüllen können, bitten wir um frühzeitige Kontaktaufnahme, mindestens aber 3 Tage vor dem eigentlichen Druckunterlagen-Schlussstermin (siehe Seite 3). Auch individuellen Ideen und Vorschlägen stehen wir aufgeschlossen gegenüber – sprechen Sie uns bitte einfach an.

PROSPEKTBEILAGEN

Preise Alle Preise in Euro zzgl. MwSt. pro Tausend

12

	Bietigheimer Zeitung Sachsenheimer Zeitung Bönnigheimer Zeitung	Die Rundschau	Stadtanzeiger Bietigheim-Bissingen	Sachsenheimer Nachrichtenblatt
Gewicht bis				
20 g	90,40	76,55	55,00	55,00
25 g	94,65	80,80	–	–
30 g	98,90	85,05	–	–
35 g	103,15	89,30	–	–
40 g	107,40	93,55	–	–
45 g	111,65	97,80	–	–
Zwischengewichte ab 20 g	+ 0,85 €/g	+ 0,85 €/g	–	–
Höchstgewicht Höheres Gewicht auf Anfrage	45 g	45 g	20 g	20 g
Beilagenauflage	15.000	109.500	21.000	8.400
Teilbelegungsmöglich- keiten	–	möglich	–	–
Mindestauflage	–	20.000	–	–
Rabatte				
ab 12 Mal	5%	5%	–	–
ab 24 Mal	10%	10%	–	–
Agenturprovision	15%	15%	15%	15%

KONTAKT

PROSPEKTBEILAGEN

Beratung/Buchung

Telefon (0 71 42) 403-251

Faxnummer

Fax (0 71 42) 403-254

E-Mail

beilagen@bietigheimerzeitung.de

Lieferanschrift

Druck- und Verlagsgesellschaft
Bietigheim mbH
Talstraße 5
74321 Bietigheim-Bissingen

Anlieferungstermin

Montag bis Freitag
Spätestens 5 Tage vor Erscheinen

Anlieferungszeit

Montag bis Freitag
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr



Wir veröffentlichen Ihre Beilage auch online als blätterbares PDF. Egal ob eine Seite oder einen kompletten Prospekt mit mehreren Seiten. Fragen Sie bei der Beilagenbuchung nach dieser zusätzlichen Möglichkeit. Buchung ist für eine oder mehrere Wochen möglich.

Format

Mindestformat
DIN A6 (B 105 x H 150 mm)

Höchstformat
B 250 x H 330 mm

Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein.

Gewicht

Einzelne Blätter müssen eine Papierstärke von mindestens 120 g/m² haben.

Über 20 g schwere Beilagen dürfen das Format DIN A4 nicht unterschreiten.

Bei umfangreicheren Beilagen bitte Höchstgewicht beachten.

Auftragserteilung

Der Auftrag muss schriftlich erteilt werden. Ausschluss wird in Bezug auf Konkurrenz-Beilagen nicht gewährt.

Zeitungähnliche Beilagen, Beilagen von politischen Parteien, Beilagen mit Fremdanzeigen sowie Romanleseproben werden nur nach Einzelprüfung vom Verlag angenommen.

Sonstige Angaben

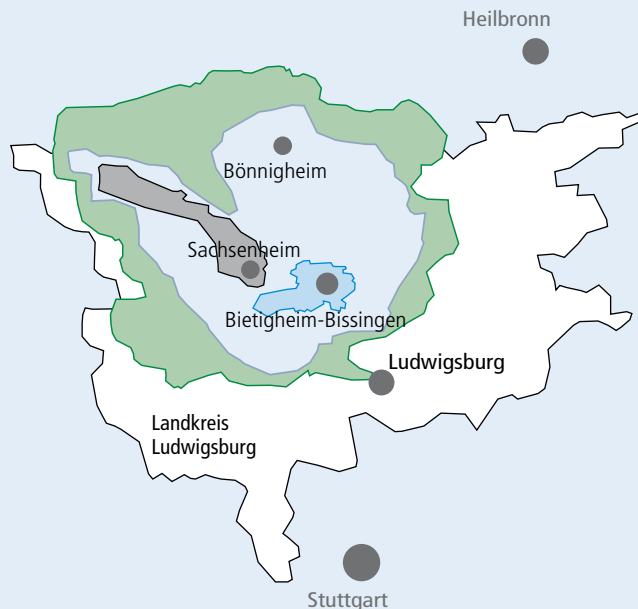
Beilagen mit aufgeklebten Postkarten können nur nach Muster und auf Anfrage eingelegt werden (Muster 14 Tage im Voraus).

In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis. Jedoch berechtigt Nichterscheinen dieses Hinweises nicht zu Ersatzansprüchen.

Es besteht die Möglichkeit am Tag der Beilage eine Teaser-Anzeige zu schalten. Teaser-Anzeigen dürfen maximal ein Angebot aus der am selben Tag geschalteten Prospektbeilage beinhalten und erscheinen zu besonders günstigen Konditionen.

Prospektbeilagen werden maschinell eingelegt. Der Verlag kann für lückenlose Einlage nur garantieren, wenn die Prospekte sachgemäß verpackt, unbeschädigt und genau gefalzt angeliefert werden. Bei Abnahme von angelieferten Prospekten kann für deren Stückzahl im Voraus keine Garantie übernommen werden, weil ein Auszählen unmöglich ist. Lieferscheine werden deshalb nur unter Vorbehalt unterschrieben.

Maßgebend für die Beschaffenheit der Beilagenanlieferung sind die „Technischen Richtlinien für Fremdbeilagen in Tageszeitungen“ des Bundesverbandes Druck und Medien e.V. (bvdm).



- Bietigheimer Zeitung
- Sachsenheimer Zeitung
- Bönigheimer Zeitung
- Die Rundschau
- Stadtanzeiger Bietigheim-Bissingen
- Sachsenheimer Nachrichtenblatt

DER STELLENMARKT

Bietigheimer Zeitung, Sachsenheimer Zeitung, Bönnigheimer Zeitung in Kombination mit Die Rundschau



**LOKAL ODER (ÜBER-)REGIONAL –
WIR SIND IHR MEDIENPARTNER
IM BEREICH PRINT UND ONLINE**

Im lokalen Stellenmarkt unverzichtbar –

Suchen Sie gut ausgebildetes und hoch motiviertes Personal oder Führungskräfte **gezielt im lokalen Markt**, so empfiehlt sich eine Kombinations-Buchung unserer Tageszeitungen und unseres Wochenblatts, mit der Sie **rund 40% aller Haushalte** des Landkreises Ludwigsburg erreichen. Mit unserem neuen Online-Stellenmarkt erreichen Sie zusätzlich zur Printveröffentlichung viele tausend Menschen auch weit über die Region hinaus.

Im Überregionalen eine feste Größe!

Als Mitglied und Partner-Zeitung der **Stuttgarter Anzeigengemeinschaft** sind wir darüber hinaus Teil des großen Werbeträgers im wirtschafts- und bildungsstarken Ballungsraum Stuttgart.

Bei der Belegung unserer Tageszeitungen und der Stuttgarter Zeitung/den Stuttgarter Nachrichten decken Sie den gesamten Landkreis Ludwigsburg sowie zusätzlich den Großraum Stuttgart ab.

Gerne übernehmen wir auch für diese Belegung die Buchung für Sie.

Mitglied der

**STUTTGARTER
ZEITUNG**
ANZEIGENGEMEINSCHAFT

ONLINE-VERÖFFENTLICHUNG



Für unseren attraktiven Stellenmarkt gelten die normalen Anzeigen-mm-Preise zzgl. einer Online-Gebühr.

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

**BIETIGHEIMER ZEITUNG
SACHSENHEIMER ZEITUNG
BÖNNIGHEIMER ZEITUNG**

Erscheinungsweise Mittwoch und Samstag

Stellenmarkt mm-Preis	Grundpreis	Ortspreis
s/w	1,40	1,22
1 Bf	1,75	1,53
2 Bf	1,96	1,71
3 Bf	2,10	1,83

zzgl. Online-Gebühr (siehe rechts)

DIE RUNDSCHAU

Kombination (Erklärung siehe Seite 8)

Erscheinungsweise Donnerstag

Stellenmarkt mm-Preis	Grundpreis	Ortspreis
s/w	2,24	1,95
1 Bf	2,80	2,44
2 Bf	3,14	2,73
3 Bf	3,36	2,93

zzgl. Online-Gebühr (siehe rechts)

Sonderfläche:
Titelkopf-Anzeige Stellenmarkt
Wir informieren Sie gerne über Preise und Möglichkeiten.

KONTAKT

STELLENMARKT

Beratung/Verkauf

Telefon (0 71 42) 403-270/-280

Faxnummern

Fax (0 71 42) 403-170/254

E-Mail

anzeigen@bietigheimerzeitung.de

STELLENMARKT ONLINE / GEBÜHR

www.bietigheimerzeitung.de/jobs

Anzeigen bis 200 mm Volumen

16,00 € / Online-Grundgebühr

Die Anzeigen werden zwei Wochen veröffentlicht. Die Online-Grundgebühr ist nicht AE- und nicht rabattfähig.

Anzeigen ab 201 mm Volumen

129,00 € / Online-Premium

Die Anzeigen werden vier Wochen online veröffentlicht. Die Preise sind nicht rabattfähig.

Online Only

495,00 €

Die Anzeigen erscheinen nur online, keine zusätzliche Printveröffentlichung.

Online plus

995,00 €

Die Anzeigen werden zusätzlich zum eigenen Online-Stellenmarkt in nationalen Partnerportalen veröffentlicht.



EINE ATTRAKTIVE LESERSCHAFT SUCHT PASSENDEN WOHN- UND ARBEITSRAUM

Privatimmobilien

Mit unseren Medien bieten wir Immobilien-Anbietern die **passende Plattform** zu Interessenten aus dem gesamten nördlichen Landkreis Ludwigsburg.

In unserem Verbreitungsgebiet vereinen sich **Kaufkraft**, Suche nach **Lebens- und Wohnqualität** sowie eine gute Anbindung an den großen Ballungs- und Arbeitsraum Stuttgart.

Als kaufkraftstarkes Gebiet haben wir viele Leser, die sich aufgrund ihres Einkommens **etwas mehr leisten können und wollen** – so auch bei ihrer Immobilienwahl. Ein Plus für alle attraktiven Angebote.

Gewerbeimmobilien

Auch für Gewerbeimmobilien ist der Landkreis Ludwigsburg als **aufstrebende Region im Großraum Stuttgart** hoch interessant. Sowohl Privat- als auch Geschäfts- und Industriekunden schätzen die kurzen Wege über Autobahn, Bundesstraßen oder über die öffentlichen Verkehrsmittel.

Noch mehr potenzielle Kunden erreichen Sie über die **Kombinationsbuchung** der Stuttgarter Zeitung Anzeigengemeinschaft, deren Partner wir sind.

Mitglied der



Für unsere attraktive Immoschau gelten die **normalen Anzeigen-mm-Preise**
Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

**BIETIGHEIMER ZEITUNG
SACHSENHEIMER ZEITUNG
BÖNNIGHEIMER ZEITUNG**

Erscheinungsweise **Mittwoch und Samstag**

Immoschau mm-Preis	Grundpreis	Ortspreis
s/w	1,40	1,22
1 Bf	1,75	1,53
2 Bf	1,96	1,71
3 Bf	2,10	1,83

DIE RUNDSCHAU
Kombination (Erklärung siehe Seite 8)

Erscheinungsweise **Donnerstag**

Immoschau mm-Preis	Grundpreis	Ortspreis
s/w	2,24	1,95
1 Bf	2,80	2,44
2 Bf	3,14	2,73
3 Bf	3,36	2,93

Sonderfläche:
Titelkopf-Anzeige Immoschau
Mit dieser attraktiven Anzeigen-Sonderform direkt neben dem Titelkopf sichern Sie sich zusätzliche Aufmerksamkeit. Wir informieren Sie gerne über Preise und Möglichkeiten.

KONTAKT

IMMOSSCHAU

Beratung/Verkauf
Telefon (0 71 42) 403-270/-280

Faxnummern
Fax (0 71 42) 403-170/-254

E-Mail
anzeigen@bietigheimerzeitung.de

SONDERVERÖFFENTLICHUNGEN

- Bauen, Modernisieren, Eigenheim
- Gewerbeimmobilien
- Regenerative Energien
- Küche und Haushalt
- Wintergärten
- Neubaugebiete
- Baukompass

Weitere Themen auf Anfrage.

ONLINE-VERÖFFENTLICHUNG



DIE AUTOSCHAU

Bietigheimer Zeitung, Sachsenheimer Zeitung, Bönnigheimer Zeitung in Kombination mit Die Rundschau



EIN AUTOBEGEISTERTES VOLK SUCHT INFORMATIONEN

Eine aktuelle Studie hat mal wieder das deutlich gemacht, was unsere Inserenten seit langem wissen:

Nach der Möglichkeit, sich beim Händler einen schnellen Marktüberblick zu verschaffen, würden mehr als jeder zweite potenzielle Wagenkäufer die regionale Tageszeitung als Informationsquelle nutzen.

Die regionale Tageszeitung stellt damit die wichtigste mediale Informationsquelle dar.

Sowohl für Privatverkäufer als auch für Händler bietet eine Anzeige in der Zeitung damit die besten Chancen für einen erfolgreichen Verkauf. Hier gilt, was für alle Anbieter gilt – die Konkurrenz ist groß und ohne Werbung läuft wenig.

Und:

Der Auto-Teil mit redaktionellen Berichten und Anzeigen von Herstellern und Händlern wird von Auto-Interessierten auch ohne unmittelbare Kaufabsicht gelesen: Multiplikatoren und Meinungsmacher werden so garantiert erreicht.

Quelle: ZMG-Autostudie, August 2009

Mitglied der

**STUTTGARTER
ZEITUNG**
ANZEIGENGEMEINSCHAFT

Für unsere attraktive Autoschau gelten die normalen Anzeigen-mm-Preise
Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

**BIETIGHEIMER ZEITUNG
SACHSENHEIMER ZEITUNG
BÖNNIGHEIMER ZEITUNG**

Erscheinungsweise Mittwoch und Samstag

Autoschau mm-Preis	Grundpreis	Ortspreis
s/w	1,40	1,22
1 Bf	1,75	1,53
2 Bf	1,96	1,71
3 Bf	2,10	1,83

DIE RUNDSCHAU
Kombination (Erklärung siehe Seite 8)

Erscheinungsweise Donnerstag

Autoschau mm-Preis	Grundpreis	Ortspreis
s/w	2,24	1,95
1 Bf	2,80	2,44
2 Bf	3,14	2,73
3 Bf	3,36	2,93

Sonderfläche:
Titelkopf-Anzeige Autoschau

Mit dieser attraktiven Anzeigen-Sonderform direkt neben dem Titelkopf sichern Sie sich zusätzliche Aufmerksamkeit. Wir informieren Sie gerne über Preise und Möglichkeiten.

KONTAKT

AUTOSCHAU

Beratung/Verkauf

Telefon (0 71 42) 403-270/-280

Faxnummern

Fax (0 71 42) 403-170/-254

E-Mail

anzeigen@bietigheimerzeitung.de

SONDERVERÖFFENTLICHUNGEN

- Auto-Highlights
- Auto im Frühling
- Auto im Herbst
- Gebrauchtfahrzeuge
- Kfz-Kundenservice
- Kfz-Lichtwochen
- Motorroller
- Offroad und Allrad
- Start in die Motorrad-Saison

Weitere Themen auf Anfrage.

ONLINE-VERÖFFENTLICHUNG





Themen

- Auto und Verkehr
- Bauen – Wohnen – Einrichten – Immobilien
- Beruf – Ausbildung – Schule (siehe auch Seite 14)
- Besenkalender – Biergärten
- Dienstleistungen
- Essen und Trinken
- Garten – Landschaft
- Finanzen – Recht – Steuer – Versicherungen
- Mode
- Gesundheit – Familie – Kinder – Senioren
- Reise – Freizeit – Urlaub – Sport
- Messe – Veranstaltungen – Märkte
- Weihnachten

Weitere Sonderveröffentlichungen auf Anfrage.

Zu jedem der oben genannten Themen bieten wir verschiedene interessante und zielgruppenspezifische Sonderveröffentlichungen an.

Eine genaue Auflistung aller geplanten Themen finden Sie in unserem **Sonderveröffentlichungsplaner**, den Sie gerne bei uns telefonisch anfordern können.

KONTAKT

SONDERVERÖFFENTLICHUNGEN

Beratung/Verkauf

Telefon (0 71 42) 403-250

Faxnummern

Fax (0 71 42) 403-170/-254

E-Mail

anzeigen@bietigheimerzeitung.de

GUTE GRÜNDE SPRECHEN FÜR SONDERVERÖFFENTLICHUNGEN

Gesteigerte Aufmerksamkeit, da interessantes, zielgruppenspezifisches Umfeld.

Erhöhung des Werbedrucks, da potenzielle Kunden gezielt nach Informationen suchen.

Redaktionell passende Artikel zum Thema.



The screenshot shows the homepage of the Bietigheimer Zeitung ONLINE. Several advertising spots are highlighted with orange boxes and labels:

- SUPERBANNER**: A large orange box at the top of the page.
- KLASSIKBANNER**: An orange box located below the date and time.
- PROMOTIONFLÄCHE**: An orange box on the right side of the page, next to the 'Ortsauswahl' section.
- CONTENT-AD**: An orange box in the lower-left area, overlapping the main content.
- SKYSCRAPER-AUSSEN**: A tall orange box on the right side of the page.
- SKYSCRAPER-INNEN**: A tall orange box on the right side of the page, overlapping the 'SKYSCRAPER-AUSSEN' box.

The website content includes the date 'Mittwoch 8. August 2009 13:04 Uhr', the title 'BIETIGHEIMER ZEITUNG ONLINE', and a navigation menu with items like 'WAS WANN WO', 'ANZEIGENMARKT', 'SERVICE', 'FAMILIE', 'ABONNEN', and 'LESER-AKTIV-SCHWER'. The main article is titled 'Von der Steinzeit bis Hollywood' and discusses a youth festival in Sachsenheim.

KONTAKT

ONLINE-WERBUNG

Beratung/Buchung

Telefon (0 71 42) 403-227

Faxnummer

Fax (0 71 42) 403-165

E-Mail

kontakt@newspepper.info

Anschrift

Bietigheimer Mediengesellschaft mbH
 newspepper Marketing + Medien
 Kronenbergstraße 10
 74321 Bietigheim-Bissingen

Frequenz

Monatlich verzeichnen die Webseiten der Online-Ausgabe der Bietigheimer Zeitung im Durchschnitt **69.000 Besuche (Visits)** und **245.000 Seitenaufrufe (Pageimpressions)**.

Statistik

Sie erhalten regelmäßig per E-Mail eine Auswertung, wie oft Ihr Werbebanner aufgerufen und angeklickt wurde.

Produktion

Sollte Ihnen kein Banner zur Verfügung stehen, beraten wir Sie gerne und erstellen ein Banner nach Ihren Wünschen – schnell und fachgerecht ab 45,00 € pro Werbemittel.

Wir bieten Ihnen den Rundum-Service für Ihre Online-Werbung.

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

KLASSIKBANNER

468 x 60 Pixel
Über dem Zeitungslogo.

Startseite: 440,00 / Monat
Rubrik: ab 200,00 / Monat

PROMOTIONFLÄCHE

160 x 160 Pixel
Im rechten Contentbereich. Wird durch die unmittelbare Nähe zum Content sofort wahrgenommen.

Startseite: 220,00 / Monat
Rubrik: ab 125,00 / Monat

SKYSCRAPER INNEN

160 x 600 Pixel
Im rechten Contentbereich. Hohe Aufmerksamkeit durch Position im Umfeld des redaktionellen Content.

Startseite: 600,00 / Monat
Rubrik: ab 200,00 / Monat

CONTENT-AD

Max. 400 x 180 Pixel
Mittig im Inhalt zwischen den Nachrichtentexten.

Startseite: 320,00 / Monat
Rubrik: ab 180,00 / Monat

SUPERBANNER

728 x 90 Pixel
Ganz oben auf der Seite. Das Format eignet sich bei der Umsetzung besonders für cross-medial aufgebaute Kampagnen.

Startseite: 440,00 / Monat
Rubrik: ab 200,00 / Monat

SKYSCRAPER-AUSSEN

Max. 200 x 800 Pixel
Immer sichtbare und eine der größten Werbeflächen. Rechts neben der Webseite.

Startseite: 700,00 / Monat
Rubrik: ab 200,00 / Monat

WALLPAPER

Banner über und neben der Seite (eine Kombination aus SUPERBANNER und SKYSCRAPER-AUSSEN) einschließlich Hintergrundfarbe.

Startseite: 900,00 / Monat
Rubrik: ab 500,00 / Monat



Top-Standort vor dem Hauptbahnhof in Bietigheim-Bissingen

100.000 **Werbekontakte** täglich
20 m² große **LED-Werbefläche**,
16 Mio. Farben

Tägliche **Frequenz** von mehr als
50.000 PKWs und 15.000 Pendlern

Das Board läuft täglich in der Zeit von
5.00 bis 23.00 Uhr (insgesamt 18 Stunden
am Tag). Nachspots Do./Fr./Sa. 23.00 bis
3.00 Uhr.

Buchung

Auf dem board27 können entweder ganz
individuell Spots oder Standbilder gebucht
werden, bei denen sowohl Spotlänge als
auch die Anzahl der Wiederholungen pro
Tag frei wählbar sind.

Alternativ gibt es verschiedene günstige
board27-Pakete, die gewisse Rahmendaten
beinhalten:

Termin-Spot

Aktuelle Saison-Angebote

KONTAKT

VIDEOBOARD

Beratung/Buchung

Telefon (0 71 42) 403-227

Faxnummer

Fax (0 71 42) 403-165

E-Mail

kontakt@newspepper.info

Anschrift

Bietigheimer Mediengesellschaft mbH
newspepper Marketing + Medien
Kronenbergstraße 10
74321 Bietigheim-Bissingen

Produktion

Auch bei der Produktion beraten wir
Sie gerne und setzen Ihre Ideen und
Vorstellungen in aufmerksamkeitsstarke
Werbung um.

**Beratung, Buchung, Produktion und
Service – alles aus einer Hand.**

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlags für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagen-

minderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht bis 50 Gramm) überschreiten sowie Waren- Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des

- a) Digitale Druckvorlagen sind solche, welche per Datenträger direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden.
- b) Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckvorlagen zurückführen lassen (siehe Seite 7), führen zu keinem Preisminderungsanspruch.
- c) Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien verwendet werden, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien kann der Verlag ablehnen. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.
- d) Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.
- e) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, die keinen Preisminderungsanspruch auslösen können.
- f) Werden digital übermittelte Druckvorlagen per Datenträger an den Verlag übermittelt, werden diese nur auf besonderen Wunsch an den Kunden zurückgeschickt.
- g) Der Verlag sendet auf Anforderung, auf ein vom Kunden verbindlich zu benennendes Faxgerät, einen Korrekturabzug der im Verlag auf Papier ausgedruckten digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung. Nennt der Kunde dem Verlag kein spezielles Faxgerät, so sendet der Verlag nur, wenn

und soweit ihm eine anderweitige Faxnummer des Kunden bekannt ist. Scheitert die Faxübertragung wegen technischer Probleme, ist der Verlag nicht verpflichtet, den Korrekturabzug dem Kunden auf eine andere Weise zukommen zu lassen. Optional sendet der Verlag einen Korrekturabzug auch per PDF-Datei an eine vom Kunden verbindlich zu benennende E-Mail-Adresse. Der Verlag empfiehlt seinen Kunden, diese Korrekturabzüge gründlich zu prüfen und ggf. einen Fehler unverzüglich, insbesondere aber vor dem für die Anzeige geltenden Anzeigenschluss, dem Verlag zur Korrektur zu melden. Erhält der Verlag keine Fehlermeldung bis Anzeigenschluss, und es werden Fehler vom Kunden zu einem späteren Zeitpunkt entdeckt, entfällt jeglicher Anspruch auf Preisminderung oder anderweitige Ansprüche, wie z. B. Schadensersatz, Ansprüche auf Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten und Ordnungsgelder.

- h) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckvorlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infizierten Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.
- i) Digitale Druckvorlagen werden grundsätzlich nur nach Vereinbarung und bei Daueraufträgen im Verlag aufbewahrt. In allen anderen Fällen endet die Aufbewahrungszeit vier Wochen nach Ablauf des Auftrages.

Verlagsangaben	Auflagen und Verbreitungsgebiet	Technische Angaben	Anzeigenpreise	Platzierungsbedingungen und Sonderformate	Prospektbeilagen	Der Stellenmarkt	Die Autoschau	Online-Werbung	Geschäftsbedingungen	Geschäftsbedingungen
Schlusstermine Rabatte						Die Immoschau	Sonderveröffentlichungen	Videoboard		DV Druck Bietgeheim

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen und Festabschlüssen sofort in Kraft.
 - b) Der Werbungtreibende hat Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahmemenge von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
 - c) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht worden ist.
 - d) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift, verstümmelter Texte durch Faxgeräte usw. übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
 - e) Im Falle höherer Gewalt, auch bei Streiks, Betriebsstörungen, Stromausfall usw., erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Texte erstattet.
 - f) Bei Ausfall, Vergleich oder Insolvenz einer Werbeagentur haftet der Auftraggeber der Agentur für die bestellten Anzeigen. Bei Ausfall, Vergleich oder Insolvenz des Auftraggebers haftet die Werbeagentur des Auftraggebers für bestellte Anzeigen.
 - g) Die Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf vom Mittler an seinen Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- Provisionen für gewerbsmäßige Vermittler werden nur dann vergütet, wenn alle erforderlichen Arbeiten vom Mittler allein übernommen werden. Weicht der Mittler oder sein Kunde, der Inserent, von diesem Grundsatz auch nur im Einzelfall ab, entfällt für solche „Direkt-Dispositionen“ der Provisionsanspruch des Mittlers. Weitere Voraussetzung für die Vergütung von Provisionen ist, dass kein noch nicht erfüllter Direktabschluss vorliegt. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbeagenturen angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.
- h) Bei Jahresabschlüssen von 300.000 mm und mehr sowie bei Anzeigenstrecken von mindestens drei aufeinanderfolgenden Seiten in einer Ausgabe sind Sonderkonditionen nach einheitlichen Richtlinien möglich.
 - i) Sind etwaige Mängel bei den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende nicht rechtzeitig vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.
 - j) Der Ausschluss von Mitbewerbern ist grundsätzlich nicht möglich.
 - k) In den Kombinationspreisen sind Millimeter-Differenzen, die durch die verschiedenen Herstellungsverfahren entstehen, bereits berücksichtigt.
 - l) Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe, von Vereinen und Parteien sowie amtliche Bekanntmachungen werden, wenn sie über Agenturen disponiert werden, nur zum Grundpreis abgerechnet.
- m) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige berechnet der Verlag die bis zur Abbestellung entstandenen Satz- und Verwaltungskosten.
 - n) Druckunterlagen sind frei Haus anzuliefern. Kosten für die Anfertigung von Druckvorlagen – außer Satzherstellung und Ausführung einfacher Reproduktionen im Rahmen der technischen Möglichkeiten des Verlages – hat der Auftraggeber zu tragen.
 - o) Bei allen Aufträgen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeige ergeben können. Anzeigen, die der politischen und persönlichen Auseinandersetzung dienen, werden nur unter Vorbehalt angenommen. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Auftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Darüber hinaus übernimmt er die Kosten eines Rechtsstreits, der sich aus der Anzeige ergibt. Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
 - p) Die Vertragsdaten jedes Auftraggebers werden in einer EDV-Anlage verarbeitet und aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus gespeichert.
 - q) Platzierungswünsche können nur als Wunsch geäußert werden und stellen kein Pflichtbestandteil des Auftrages dar. Kann eine gewünschte Platzierung nicht vorgenommen werden, so führt dies nicht zu einer Preisminderung des betreffenden Anzeigenauftrags.
- r) Mit Erteilung des Auftrages erkennt der Auftraggeber die Preisliste, die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages an. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrundegelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.
 - s) Für Anzeigen, die inhaltlich auf weitere Informationen im Internet hinweisen, behält sich der Verlag vor, einen Aufschlag zu erheben.
 - t) Der Verlag ist berechtigt, Anzeigenaufträge im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten ebenfalls in einem eigenen oder in einem mit ihm kooperierenden Onlinedienst zu veröffentlichen.

■ Wie gedruckt

DV Druck ■
BIETIGHEIM

Gestaltung und Druck aus einer Hand,
ein Ansprechpartner, ein Preis.

Druck- und Verlagsgesellschaft Bietigheim mbH
Kronenbergstraße 10 · 74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon (0 71 42) 403-330/-332 · Fax (0 71 42) 403-130
info@dvdrukbiетigheim.de · www.dvdrukbiетigheim.de

Ein Unternehmen im  DV Medienhaus

DV Medienhaus
Druck- und Verlagsgesellschaft
Bietigheim mbH
Kronenbergstraße 10
74321 Bietigheim-Bissingen

info@bietigheimerzeitung.de
info@sachsenheimerzeitung.de
info@boennigheimerzeitung.de
info@dvdrukbiyetigheim.de

BIETIGHEIMER ZEITUNG
SACHSENHEIMER ZEITUNG
BÖNNIGHEIMER ZEITUNG

Telefon (0 71 42) 403-0
Fax (0 71 42) 403-125

www.bietigheimerzeitung.de
www.sachsenheimerzeitung.de
www.boennigheimerzeitung.de
www.die-rundschau.de
www.dvdrukbiyetigheim.de

DIE RUNDSCHAU
STADTANZEIGER BIETIGHEIM-BISSINGEN
SACHSENHEIMER NACHRICHTENBLATT



Besser informiert.
Mehr **erleben.**



Mit „Wir machen mit“ folgen wir als DV Medienhaus einer Initiative der Zeitungs Marketing Gesellschaft (ZMG) zur Vereinfachung der Anzeigenpreislisten. Ziel ist es, dem nationalen Markt eine übersichtliche Preisliste zur Verfügung zu stellen, in der alle wichtigen Angaben an einer Stelle zusammengefasst sind.